



Geburt eines Kindes in Honduras: Eintragung in das schweizerische Personenstandsregister

15.01.2025

Einzureichende Dokumente, **wenn die Eltern verheiratet sind:**

- ☐ Original der Geburtsurkunde des Kindes (*Certificación del acta de nacimiento*)
- ☐ Einfache Kopie des ausländischen Reisepasses des Kindes (falls vorhanden)
- ☐ Einfache Kopien der Reisepässe oder Personalausweise beider Eltern
- ☐ Ein einfaches Schreiben mit der Adresse, E-Mail und Telefonnummer der Eltern

Einzureichende Dokumente, **wenn die Eltern nicht verheiratet sind:**

- ☐ Original der Geburtsurkunde des Kindes (*Certificación del acta de nacimiento*)
- ☐ Anerkennung des Kindes durch den Vater je nach Fall:
 - Geburtserklärung/-meldung (mit Datum der Eintragung und Angaben zum Vater) oder
 - Entscheidung/Urteil zum Nachweis der Anerkennung auf juristischem Wege
- ☐ Einfache Kopie des ausländischen Reisepasses des Kindes (falls vorhanden)
- ☐ Einfache Kopien der Reisepässe oder Personalausweise beider Elternteile
- ☐ Vom nicht-schweizerischen Elternteil:
 - Original der Geburtsurkunde (*Certificación del acta de nacimiento*)
 - Dokument zum Nachweis des Zivilstandes:
 - Falls unverheiratet: Die Geburtsurkunde ist ausreichend.
 - Falls geschieden: beglaubigte Kopie des endgültigen Scheidungsurteils, vom zuständigen Gericht ausgestellt (*Copia certificada de la sentencia firme de divorcio*)
 - Falls verwitwet: Todesurkunde des Ehepartners (*Certificación del acta de defunción*)
 - Wohnsitzbestätigung von der Gemeinde (*Constancia de vecindad*) oder Eidesstattliche Erklärung des Wohnsitzes (Ort, Provinz, Land) und Zivilstands zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes, vor einem Notar abzugeben.

Übersetzung

Die Dokumente müssen nicht übersetzt werden.

Beglaubigung

- Alle offiziellen Dokumente müssen vom [Ministerium für auswärtige Angelegenheiten und internationale Zusammenarbeit](#) (SRECI) mit einer Apostille versehen werden.
Die Apostille wird seit dem 1. Oktober 2020 digital signiert: [Digitales Verfahren für Apostillen](#).
- Vom RNP ausgestellte Dokumente müssen vom RNP beglaubigt werden, bevor sie vom SRECI mit einer Apostille versehen werden können.

- Die Wohnsitzbestätigung muss beim Ministerium für Inneres, Justiz und Dezentralisierung ([Secretaría de Gobernación, Justicia y Descentralización](#)) beglaubigt werden, bevor sie bei der SRECI mit einer Apostille versehen werden kann.
- Alle notariellen Dokumente müssen beim Obersten Gerichtshof von Honduras ([Corte Suprema de Justicia de Honduras](#)) beglaubigt und anschliessend beim Ministerium für auswärtige Angelegenheiten und internationale Zusammenarbeit mit einer Apostille versehen werden.

<u>Corte Suprema de Justicia de Honduras</u> Boulevard Fuerzas Armadas, Tegucigalpa MDC, Honduras Tel: (+504) 2240-6000	<u>Secretaría de Relaciones Exteriores y Cooperación Internacional</u> Bulevar Kuwait, contiguo a la Corte Suprema de Justicia (CSJ), Tegucigalpa, Honduras Tel: (+504) 2236-0200, 2236-0300
--	---

Gebühren

Die Eintragung der Geburt in das schweizerische Personenstandsregister ist kostenlos.

Abgabe der Dokumente

Das vollständige Dossier muss mit einem privaten Kurierdienst (DHL, Fedex, UPS usw.) an das regionale Konsularzentrum in San José, Costa Rica, an folgende Adresse gesendet werden:

Embajada de Suiza, Edificio Centro Colón 10° piso, Paseo Colón, 10102 San José, Costa Rica
Kontakt Daten: +506 22214829; sanjose.cc@eda.admin.ch

Weitere Informationen

- Personenstandsurkunden werden vom Standesamt [RNP](#) ausgestellt.
- Alle Dokumente müssen im Original eingereicht werden und werden nicht zurückgegeben.
- Die Dokumente dürfen nicht älter als 6 Monate sein.
- Kopien des Reisepasses (Hauptseite) / des DNI (beide Seiten) benötigen keine Apostille.
- Es werden nur vollständige Dossiers akzeptiert.
- Jedem Dokument muss eine exakte Kopie (beide Seiten) beigelegt werden.
- Wenn ein Zivilstandsereignis in einem anderen Land stattgefunden hat, muss das entsprechende Dokument, das von der zuständigen Behörde des betreffenden Landes ausgestellt und mit einer Apostille versehen wurde, vorgelegt werden.
- Wenn Sie einen Schweizer Familienausweis oder ein Familienbüchlein besitzen und diesen aktualisieren möchten, schicken Sie bitte auch das Original an Ihre Vertretung.
- Die Botschaft kann zusätzliche Dokumente verlangen.
- Die Botschaft kann diese Informationen ohne vorherige Ankündigung ändern.
- Das Dossier wird an die zuständige Behörde in der Schweiz geschickt. Die Wartezeit für die Einschreibung hängt vom jeweiligen Kanton ab (mindestens 2 Monate).
- **Sobald Sie eine E-Mail von der Botschaft mit der Bestätigung der Geburtseintragung in der Schweiz erhalten haben, können Sie einen Schweizer Pass für Ihr Kind beantragen:**
<https://www.schweizerpass.ch>

Schweizerische Botschaft in Costa Rica
Edificio Centro Colón
10° piso, Paseo Colón
10102 San José
+506 22 21 48 29
sanjose.cc@eda.admin.ch
<http://www.eda.admin.ch/sanjose>